



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 35

Samstag, 21. Juni 2025

Nr. 4

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung  
Seite 2 f.
- Beschlüsse des Stadtrates und  
seiner Ausschüsse Seite 3 ff.
- 1. Änderungssatzung zur  
Satzung der Stadt  
Arnstadt über die Erhebung von  
Kostensatz und Gebühren  
für Leistungen der Freiwilligen  
Feuerwehr Arnstadt vom  
12.05.2025 Seite 6
- Bereinigte Fassung  
Satzung der Stadt Arnstadt über  
die Erhebung von  
Kostensatz und Gebühren für  
Leistungen der  
Freiwilligen Feuerwehr  
Arnstadt Seite 6 ff.
- Entgeltordnung über den  
Kostensatz für  
Einsätze der Freiwilligen  
Feuerwehr Arnstadt Seite 8 f.
- Einladungen  
Einwohnerversammlungen  
Seite 9 f.
- Information  
Grundsteuerreform Seite 10
- Öffentliche  
Bekanntmachungen der Stadt  
Arnstadt Seite 11 ff.
- Beschlüsse der  
Mitgliederversammlung der  
Jagdgenossenschaft Wipfra  
Seite 14
- Nichtamtlicher Teil Seite 14 ff.



WER IST FÜR  
SIE DIE  
**ARNSTÄDTERIN**  
ODER DER  
**ARNSTÄDTER**  
**DES JAHRES**  
2025?

Nähere Infos im Innenteil.



Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:  
**30. August 2025**

## Amtlicher Teil

**STADT ARNSTADT**  
Der Stadtrat

Mitglieder des Stadtrates  
der Stadt Arnstadt

11.06.2025



### EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**9. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 26.06.2025**

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Markt 1  
99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathaussaal

*Tagesordnung:*

**Öffentlicher Teil**

- |      |   |      |   |
|------|---|------|---|
| 1    | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit  | 14.1 | Änderungsantrag Straßenunterführungen gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0151-1)</b><br>Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt   |
| 2    | Bestätigung der Tagesordnung  | 15   | Mehr Sauberkeit für Arnstadt - neue Instrumente wie die kommunale Verpackungssteuer nutzen<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0209)</b><br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  |
| 3    | Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 - öffentlicher Teil - <b>(Beschlussvorlagen-Nr.: 2025-0258)</b><br>Einreicher: Bürgermeister  | 16   | Mögliche Einführung Grundsteuer C<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0226)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD  |
| 4    | 8. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle  | 17   | Erwerb Wohnblock „An der Kaufhalle 4 - 6, Marlshausen“ im Rahmen einer Versteigerungsauktion der Sächsischen Grundstücksaktionen am 23. Mai 2025<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0247)</b><br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  |
| 5    | Anfragen der Mitglieder des Stadtrates  | 18   | Prüfung zur Umrüstung der öffentlichen Toiletten auf die Euroschlüssel-Tauglichkeit<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0248)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD  |
| 6    | Vorstellen der Ergebnisse der Jahresrechnung 2024   | 19   | Dauerhafte Beflaggung des Rathauses mit der Deutschlandfahne<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0249)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD   |
| 7    | Zuschuss an die Feuerwehrevereine<br><b>(Beschlussvorlagen-Nr.: 2025-0223)</b><br>Einreicher: Bürgermeister   | 19.1 | Änderungsantrag - Dauerhafte Beflaggung des Rathauses mit der Deutschlandfahne<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0249-1)</b><br>Einreicher: Fraktion CDU   |
| 8    | Förderung und Durchführung des Vorhabens: Renaturierung „Wilde Weiße“ mit Rückbau Wehr am Dammweg unter Beteiligung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm (GUV 13)<br><b>(Beschlussvorlagen-Nr.: 2025-0262)</b><br>Einreicher: Bürgermeister | 20   | Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschuss/Ausschüsse  |
| 9    | Aufstellen von Info-Tafeln an öffentlichen Spielplätzen<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0139)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD  | 20.1 | Erhalt der Sportanlage Rudisleben und Weiterentwicklung als Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsfläche<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0256)</b><br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  |
| 10   | Regelmäßiger Bericht zur Personalsituation<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0145)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD   | 20.2 | Aktive Vermarktung der stadteigenen Fahrräder<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0263)</b><br>Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt   |
| 11   | Kabelverzweiger (Telefonkasten, Verteilerkasten) gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0147)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD   | 20.3 | Einführung „Mähfreier Mai“ in Arnstadt<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0264)</b><br>Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt  |
| 11.1 | Änderungsantrag Kabelverzweiger (Telefonkasten, Verteilerkasten) gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0147-1)</b><br>Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt  | 20.4 | Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung einer „Demokratie-App“<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0265)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD  |
| 12   | Gründung eines Runden Tisches „Stadtsauberkeit“<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0148)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD  | 20.5 | Sanierung und laufende Unterhaltung der Gedenkstätte Espenfeld<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0266)</b><br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  |
| 13   | Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks/Bücherbox<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0149)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD   | 20.6 | Befreiung von den Standgebühren beim Stadtfest vom 5. bis 7. September 2025 für ortsansässige Vereine, Interessensgemeinschaften und Akteure der Kreativwirtschaft, die nicht kommerziell Speisen und Getränke anbieten<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0267)</b><br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE.   |
| 14   | Straßenunterführungen gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2024-0151)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD  | 20.7 | Verwendung der Zusätzlichen Landesmittel aus dem Thüringer Kommunalen Stärkungsgesetz<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0268)</b><br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE.   |
|      |   | 20.8 | Änderung der Geschäftsordnung § 4 (Tagesordnung) - Absatz 2<br><b>(Beschlussantrag-Nr.: 2025-0269)</b><br>Einreicher: Fraktion AfD  |
|      |   | 21   | <b>Einwohnerfragen/Einwohneranliegen</b><br>Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben Einwohnerinnen und Einwohner ab 17:00 Uhr die Möglichkeit, dem Stadtrat und dem Bürgermeister Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge einzubringen.<br>Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch vorab schriftlich an den Bürgermeister richten. Diese müssen bis spätestens 23.06.2025 eingereicht werden - entweder per Post an: |

Stadtverwaltung Arnstadt  
 Bürger- und Stadtratsbüro  
 Markt 1, 99310 Arnstadt  
 oder per E-Mail an:  
 Stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de.

**Nichtöffentlicher Teil**

- 22 Bestätigung der Tagesordnung
- 23 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 - nichtöffentlicher Teil - (Beschlussvorlagen-Nr.: 2025-0259)  
 Einreicher: Bürgermeister
- 24 Grundstücksangelegenheiten
- 25 Vergaben
- 26 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen  
**Frank Spilling**  
 Bürgermeister

**Beschlüsse des Werkausschusses für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb am 07.05.2025**

**Beschluss Nr.: 2025-0241**  
**Beschaffung eines Kleintransporters, gemäß Vermögensplan des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025**

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Kleintransporters, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A (UVgO) an die Firma Autohaus Schorr GmbH, Ichtershäuser Straße 76, 99310 Arnstadt zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2025-0242**  
**Beschaffung eines Kleintransporter Pritsche mit Müllsammelbehälter, gemäß Vermögensplan des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025**

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Kleintransporter Pritsche mit Müllsammelbehälter, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A (UVgO) an die Firma Poltsch & Poltsch GbR, Hauptstraße 28, 99310 Arnstadt zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2025-0243**  
**Beschaffung eines Multicar M31, gemäß Vermögensplan des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025**

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Multicar M31, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A (UVgO) an die Firma Poltsch & Poltsch GbR, Hauptstraße 28, 99310 Arnstadt zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2025-0244**  
**Beschaffung eines Multicar M31, gemäß Vermögensplan des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025**

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Multicar M31, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A (UVgO) an die Firma Poltsch & Poltsch GbR, Hauptstraße 28, 99310 Arnstadt zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2025-0245**  
**Beschaffung eines Radladers, gemäß Vermögensplan des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025**

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Radladers, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A (UVgO) an die Firma Autohaus ATLAS Thüringen GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2025-0246**  
**Beschaffung eines Transporters Doppelkabine mit Heckkipper, gemäß Vermögensplan des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025**  
 Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Transporters Doppelkabine mit Heckkipper, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A (UVgO) an die Firma Autohaus Schorr GmbH, Ichtershäuser Straße 76, 99310 Arnstadt zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Frank Spilling**  
 Bürgermeister

**Beschlüsse des Finanzausschusses am 12.05.2025**

**Beschluss Nr.: 2025-0250**  
**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.680000.951000.002 in Höhe von 100.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.901000.361000.999.**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.680000.951000.002 - Einrichtungen für den ruhenden Verkehr - Baumaßnahmen - Parkplätze an Wanderwegen.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.680000.951000.002	-	100.000	+100.000
Einrichtungen für den ruhenden Verkehr			
Baumaßnahmen - Parkplätze an Wanderwegen			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.901000.361000	344.000*	444.000	+100.000
Baumaßnahmen			
Gerabücke Bierweg - Bau			

\* unter Berücksichtigung der ÜPL vom 14.04.2025 i.H.v. 9.000 EUR und der ÜPL vom 23.04.2025 i.H.v. 35.000 EUR sowie Mittelreservierungen in Höhe von 300.000 EUR.

**Beschluss Nr.: 2025-0251**  
**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.610000.655200.003 in Höhe von 60.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.610000.655200.999.**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.610000.655200.003 - Stadtplanung - Verkehrsplanung/ Lärmaktionsplanung - kommunale Wärmeplanung.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
1.610000.655200.003	0	60.000	+60.000
Stadtplanung			
Verkehrsplanung/ Lärmaktionsplanung - kommunale Wärmeplanung			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
1.610000.655200.999	120.000	60.000	-60.000
Stadtplanung			
Verkehrsplanung/ Lärmaktionsplanung			

**Beschluss Nr.: 2025-0252**  
**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.130000.940100.004 in Höhe von 60.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.130000.935000.999.**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.130000.940100.004 - Brandschutz - Baumaßnahmen - Bauausführung Stützpunktfeuerwehr.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.130000.940100.004	50.000	110.000	+60.000
Brandschutz			
Baumaßnahmen – Bausanierung Stützpunkfeuerwehr			
* zu Lasten:			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.130000.935000.999	755.000	695.000	-60.000
Brandschutz			
Erwerb beweglicher Sachen – Technik nach feuertechnischer Norm			

## Beschlüsse des Stadtrates am 22.05.2025

### Beschluss Nr.: 2025-0224

#### Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 27.03.2025 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 27.03.2025 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

### Beschluss Nr.: 2025-0239

#### Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2024

Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt - als Vertreter des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH - wird empfohlen, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2024 festzustellen,
2. entsprechend des Vorschlages des Geschäftsführers der Gesellschaft den Jahresüberschuss in Höhe von 971.324,21 € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### Beschluss Nr.: 2025-0231

#### Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt (Erweiterung auf das Gesamtgebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Billigung des Vorentwurfs der 8. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt auf das Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch).
3. Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.
5. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 Absatz 1 BauGB gemäß § 4a Absatz 2 BauGB durchgeführt.
6. Der Vorentwurf der Planzeichnung, der Vorentwurf der Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichts der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sind Teil dieses Beschlusses und analog des § 3 Absatz 2 BauGB in das Internet einzustellen.
7. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB sind ortsüblich bekannt zu machen.
8. Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Beschluss Nr.: 2025-0253

#### Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.365000.940000.999 in Höhe von 200.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.901000.361000.999.

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.365000.940000.999 - Neideck - Baumaßnahmen - Baumaßnahmen, Sanierung etc.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.365000.940000.999	100.000	300.000	+200.000
Neideck			
Baumaßnahmen – Baumaßnahmen, Sanierung etc.			
* zu Lasten:			
Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.901000.361000.999	444.000*	644.000	+200.000
Zuweisungen vom Land			
Investitionszuschüsse			

\*unter Berücksichtigung der ÜPL 015/2025 i.H.v. 9.000 EUR, der ÜPL 016/2025 i.H.v. 35.000 EUR, der APL 017/2025 – Vorlage FA i.H.v. 100.000 EUR und Mittelreservierungen i.H.v. 300.000 EUR

Frank Spilling  
Bürgermeister

## Beschlüsse des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 13.05.2025

### Beschluss Nr.: 2025-0221

#### Vergabe nach VOB

#### Theater Arnstadt - Sanierung Besucher-WCs Abbruch-, Estrich-, Trockenbau-, Fliesen-, u. Malerarbeiten, Einbauten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Theater Arnstadt Sanierung Besucher-WCs - Abbruch-, Estrich-, Trockenbau-, Fliesen- und Malerarbeiten, Einbauten, Vergabe-Nr. 25\_06, an die Firma Hochbau GmbH Müller & Sohn, Am Alten Gericht 68, 99310 Arnstadt zu erteilen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

### Beschluss Nr.: 2025-0255

#### Vergabe nach VOB

#### Neues Palais Arnstadt - Dekontamination 2. DG Abbruch-, Reinigungs- und Trockenbauarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Abbruch-, Reinigungs- und Trockenbauarbeiten - für die Dekontamination des 2. DG im Neuen Palais Arnstadt, Vergabe-Nr. 25/12, an die Firma Bennert GmbH - Betrieb für Bauwerksicherung, Meckfelder Straße 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Frank Spilling  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 2025-0232**

**Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Offenlage (Auslegungsbeschluss) im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt.
2. Die Abwägung (Abwägungsbeschluss) der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch).
4. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und zur Begründung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.
5. Die Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB gemäß § 4a Absatz 2 BauGB durchgeführt.
6. Der Entwurf der Planzeichnung, der Entwurf der Begründung und der Entwurf des Umweltberichts der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sind Teil dieses Beschlusses und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in das Internet einzustellen (Auslegungsbeschluss).
7. Ort und Dauer der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB sind ortsüblich bekannt zu machen.
8. Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Beschluss Nr.: 2025-0234**

**Fortschreibung der „Stadtentwicklungskonzeption Stadtumbau Ost - Teilbereich Gründerzeitviertel Rahmenplan“ aus dem Jahr 2005 und Aktualisierung des „Gestaltungskonzepts öffentlicher Raum - Teilbereich Gründerzeitviertel“ aus dem Jahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Fortschreibung der „Stadtentwicklungskonzeption Stadtumbau Ost - Teilbereich Gründerzeitviertel Rahmenplan“ aus dem Jahr 2005.
2. Die Aktualisierung, Evaluierung und Anpassung des „Gestaltungskonzepts öffentlicher Raum - Teilbereich Gründerzeitviertel“ aus dem Jahr 2020.

**Beschluss Nr.: 2025-0235**

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 2024-0561 „Bebauungsplan der Stadt Arnstadt Feuerwehr Dosdorf“ im Ortsteil Dosdorf (Aufstellungsbeschluss) vom 02.05.2024**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2024-0561 „Bebauungsplan der Stadt Arnstadt Feuerwehr Dosdorf“ im Ortsteil Dosdorf (Aufstellungsbeschluss) vom 02.05.2024.
2. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Beschlusses Nr. 2024-0561 „Bebauungsplan der Stadt Arnstadt Feuerwehr Dosdorf“ im Ortsteil Dosdorf (Aufstellungsbeschluss) vom 02.05.2024.

**Beschluss Nr.: 2025-0236**

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 2022-0157 „Bebauungsplan am Talweg - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum Teilbereich Am Talweg I“ vom 22.09.2022**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2022-0157 „Bebauungsplan am Talweg - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum Teilbereich Am Talweg I“ vom 22.09.2022.
2. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Beschlusses Nr. 2022-0157 „Bebauungsplan am Talweg - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum Teilbereich Am Talweg I“ vom 22.09.2022.

**Beschluss Nr.: 2025-0233**

**Neufassung des „Radverkehrskonzept 2035“ der Stadt Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt das vorliegende „Radverkehrskonzept 2035“ der Stadt Arnstadt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als strategische Grundlage, zur Beurteilung und Abwägung von weiteren planerischen Maßnahmen im Radverkehrsnetz der Stadt Arnstadt. Das „Radverkehrskonzept 2035“ ist Bestandteil des Beschlusses und unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.arnstadt.de/stadt-verwaltung/stadtentwicklung/staedtebauliche-fachplanungen/radverkehr>

**Beschluss Nr.: 2025-0222**

**Entgeltordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die aus der Anlage ersichtliche Entgeltordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt zu erlassen.

**Beschluss Nr.: 2025-0238**

**Nutzung eines Dienstwagens der Stadt Arnstadt durch den Bürgermeister der Stadt Arnstadt für Privatfahrten**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt wird gestattet, einen Dienstwagen auch für Privatfahrten zu nutzen.
2. Zwischen der Stadt Arnstadt und dem Bürgermeister werden in einer Vereinbarung für Privatfahrten Regelungen getroffen, die insbesondere die Zahlung eines monatlichen Nutzungsentgeltes in Höhe der tatsächlich für die private Nutzung anfallenden Kosten, die Führung eines Fahrtenbuches sowie die Modalitäten zur Berechnung des mit der privaten Nutzung einhergehenden geldwerten Vorteils beinhalten.

**Beschluss Nr.: 2025-0225**

**Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 27.03.2025 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 27.03.2025 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

Stadt Arnstadt  
B VIII 2025-0197

## **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt vom 12.05.2025**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 55 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 210 ff.) (Thüringer BKG) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 277, 288), zuletzt geändert durch Artikel 32 Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Stadt Arnstadt die folgende

### **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt vom 12.05.2025**

#### **Artikel 1**

In § 1 Abs. 1 wird § 9 Abs. 2 ThürBKG durch § 10 Abs. 2 ThürBKG ersetzt.

#### **Artikel 2**

- (1) In § 2 Abs. 1, wird § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG durch § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ersetzt.  
(2) In § 2 Abs. 2 lt. a) wird § 22 ThürBKG durch § 28 ThürBKG ersetzt und die Aufzählung „lit. a)“ ersatzlos gestrichen.  
(3) § 2 Abs. 2 lt. b) entfällt ersatzlos.

#### **Artikel 3**

- (1) In § 4 Abs.1 wird § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG durch § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG ersetzt.  
(2) In § 4 Abs. 2 wird § 22 Abs. 1 ThürBKG durch § 28 Abs. 1 ThürBKG ersetzt.

#### **Artikel 4**

In § 5 Abs. 1 lt. a) wird § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG durch § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG ersetzt.

#### **Artikel 5**

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt vom 01.10.2024 wird wie folgt geändert:

- (1) In Punkt 1.3 Satz 1 wird § 22 ThürBKG durch § 28 ThürBKG ersetzt.  
(2) In Punkt 1.3 Satz 2 wird nach „wird“ und vor „insgesamt“ eingefügt:  
„abweichend von Punkt 1 Satz 2,“  
(3) In Punkt 2.5 wird die Überschrift „Fehlalarmierung Brandmeldeanlagen“ durch „Fehlalarmierung Gefahrenmeldeanlagen“ ersetzt.  
(4) In Punkt 2.5 Satz 1 wird das Wort „Brandmeldeanlagen“ durch „Gefahrenmeldeanlagen“ ersetzt.

#### **Artikel 6**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte Fassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt einschließlich der Anlage unter Berücksichtigung dieser 1. Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt zu veröffentlichen.

#### **Artikel 7**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt tritt am Tag nach ihrer öffentli-

chen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wipfratal vom 24. September 2008 außer Kraft.

Arnstadt, 12.05.2025

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

#### Anzeigen- und Prüfvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilmkreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.2025 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 08.04.2025 zugegangen.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.  
Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 12.05.2025

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Stadt Arnstadt  
B VIII 2025-0197

## **Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt**

### **Bereinigte Fassung aufgrund der 1. Änderungssatzung vom 12.05.2025**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 48 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Arnstadt folgende Satzung:

#### **§ 1**

##### **Grundsatz**

- (1) Gemäß des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) sind alle Maßnahmen der Feuerwehren der Stadt zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 10 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen unentgeltlich.  
(2) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren erhebt die Stadt Arnstadt nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften:

#### **§ 2**

##### **Entgeltliche Leistungen**

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.

(2) Gebührenpflicht gilt für die nach § 28 ThürBKG einzurichtende Brandsicherheitswache.

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Stadt Arnstadt zu vertretenden Gründen, nicht mehr tätig werden müssen.

### § 3

#### Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den Personalkosten und Sachkosten bemessen, die bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehen. Die Höhe des Kostenersatzes (Pflichtleistungen) sowie der Gebühren (freiwillige Leistungen) richten sich nach den in der Anlage zu dieser Satzung festgesetzten Pauschalsätzen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Anzahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit von der Alarmierung bis zur Einsatzbereitsmeldung im Gerätehaus, von dem die jeweiligen Einsatzkräfte ausrücken. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf die erste volle Stunde und danach im 10-Minuten-Takt aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

(3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Fahrzeuge und Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzzeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die notwendigen Fahrzeuge und Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Die Benutzungsdauer wird auf die erste volle Stunde und danach im 10-Minuten-Takt aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

(4) Die Vorhaltekosten bilden die Grundgebühr je Einsatz unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und des eingesetzten Personals. Maßgebend für die Vorhaltekosten ist die Einsatzdauer im Sinne von Abs 2. Die Vorhaltekosten werden nicht bei Brand-sicherheitswachen fällig.

(5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage zu dieser Satzung erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungs-gegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind folgende Auslagen zu zahlen:

1. die Selbstkosten der Stadt Arnstadt für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel;
2. die Selbstkosten der Stadt Arnstadt für Folgeaufwendungen, wie z.B. die Entsorgung des verbrauchten Ölbindemittels oder die Reinigung der Einsatzkleidung;
3. die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
4. die erforderliche Ausgabe für eine einfache Erfrischung (Getränke und belegte Brote) für die eingesetzten Personen, ab einer Einsatzdauer von 4 Stunden; bei extrem hohen physischen Belastungen ist es möglich, nach einem kürzeren Zeitraum Getränke zu bestellen.

### § 4

#### Schuldner

(1) Kostenschuldner sind die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Gebührensschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter im Sinne des § 28 Abs. 1 ThürBKG.

(3) Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder

Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(4) Mehrere Kosten- und Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 5

#### Entstehung des Anspruches und Fälligkeit

(1) Der Anspruch:

- a) für den Kostenersatz i. S. d. § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung; als Abschluss gilt das Ende der Einsatzdauer im Sinne von § 3 Absatz 2 dieser Satzung;
- b) für die auf eine Maßnahme geregelte Gebühr außerhalb der Gefahrenabwehr entsteht mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;

(2) Die Kostenersatz-/Gebührensschuld ist innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung des entsprechenden Bescheides fällig.

### § 6

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Kosten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arnstadt“ vom 01. September 1994 (Beschluss-Nr. (B 144/91, 347/92, 480/93, B II/014/94, zuletzt geändert am 06. Dezember 2001 sowie die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wipfratal vom 25. September 2008 außer Kraft.

Arnstadt, 12.05.2025

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt vom 01.10.2024

#### Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz und die Gebühren bei Leistungen der Feuerwehren der Stadt Arnstadt

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

Bei der Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren wird für Personalkosten und für Sachkosten die erste angefangene Stunde voll berechnet. Dauert die Inanspruchnahme länger als eine Stunde, wird bei den nachfolgend angefangenen Stunden im 10-Minuten-Takt abgerechnet.

##### 1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

##### 1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird mit 29,00 € pro Einsatzstunde berechnet. Dieser Stundensatz gilt auch für den Einsatz von hauptamtlichem Personal der Stadt Arnstadt während der Dienstzeit.

##### 1.2 Gebühren für Leistungen nach § 2 Abs. 2 Ziffer b dieser Satzung

Die Höhe dieser Gebühren wird nach Pauschalsätzen in der Anlage dieser Satzung abgerechnet.

##### 1.3 Brandsicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 28 ThürBKG werden je begonnene Stunde Wachdienst, für den einzelnen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden, 15,00 € berechnet.

Für das Aufrüsten, die Anfahrt und die Rückfahrt zur Brandsicherheitswache einschließlich Abrüsten wird, abweichend von Punkt 1 Satz 2, insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

**2. Sachkostentarif**

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückestundenkosten (2.2).

**2.1 Streckenkosten**

Für die einzelnen Lösch- und Sonderfahrzeuge werden bei überörtlichen Einsätzen Streckenkosten für jeden angefahrenen Kilometer in Höhe von 2,00 € berechnet. Hier wird nur die einfache Strecke berechnet.

**2.2 Ausrückestundenkosten**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen abzugelten, deren Kosten nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Die Ausrückestundenkosten - werden nach § 3 (3) für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

**2.3 Kostensätze**

Streckenkosten (2.1) und Ausrückestundenkosten (2.2) werden für die folgenden aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

Fahrzeuge	Gebühr je Einsatzstunde	Gebühr pro 10 Einsatz-minuten
KdoW	70,00 €	11,67 €
ELW 1	110,00 €	18,33 €
MTW	60,00 €	10,00 €
TLF	120,00 €	20,00 €
DL(A)K 23/12	200,00 €	33,33 €
KLF / LF 8	90,00 €	15,00 €
TSF-W / StLF	100,00 €	16,67 €
LF 8/6	100,00 €	16,67 €
LF 20	120,00 €	20,00 €
HLF 10	120,00 €	20,00 €
HLF 20	130,00 €	21,67 €
GWG	100,00 €	16,67 €
WLF	90,00 €	15,00 €
WLF/K	110,00 €	18,33 €
GW L2	100,00 €	16,67 €
KLAF / KEF	60,00 €	10,00 €
Rettungsboot 1	60,00 €	10,00 €
Abrollbehälter:		
Mulde	60,00 €	10,00 €
Logistik	70,00 €	11,67 €
Rüst	80,00 €	13,33 €
Sonderlöschmittel	80,00 €	13,33 €
Besprechung	70,00 €	11,67 €
Wasser	80,00 €	13,33 €

**2.4. Grundgebühr**

Die Grundgebühr basiert auf der Basis der Vorhaltekosten

- Grundgebühr je Einsatz beträgt **84,00 €**

**2.5. Fehlalarmierung Gefahrenmeldeanlagen**

Bei Fehlalarmierung, ausgelöst durch eine Gefahrenmelde-Anlage, wird ein pauschaler Satz erhoben. **550,00 €**

**2.6. Weitere Kosten**

Zusätzliche Kosten fallen bei überörtlichen Einsätzen durch Forderungen von Verdienstausschluss, fortgezahlem Arbeitsentgelt und zu zahlender Aufwandsentschädigung in der tatsächlichen Höhe an.

Arnstadt, 12.05.2025

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Entgeltordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt**

**§ 1**

**Kostenpflicht**

Die Stadt Arnstadt erhebt für Einsätze gemäß § 55 Absatz 6 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt bei Erfüllung von privatrechtlichen Leistungen einen Kostenersatz.

**§ 2**

**Kostenschuldner und Kostengrund**

- (1) Kostenschuldner sind die in § 55 Absatz 6 Nr. 1 bis 5 ThürBKG aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, die den jeweiligen Einsatz verursacht oder in Auftrag gegeben haben.
- (2) Abgerechnet werden können alle Einsätze, die nicht von § 55 Absätze 1 und 2 ThürBKG erfasst sind.

**§ 3**

**Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes**

Die Kostenschuld entsteht mit Beginn des Einsatzes und wird zu dem in der Kosten-abrechnung genannten Datum fällig.

**§ 4**

**Höhe der Kostenschuld**

- (1) Die Kosten werden gemäß der Anzahl der eingesetzten Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen berechnet.
- (2) Als Einsatzzeit wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgeräte-haus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken berechnet.
- (3) Die Personalkosten betragen pro Einsatzkraft/Stunde 29,00 €.
- (4) Für den Einsatz von Fahrzeugen und/oder Gerätschaften werden folgende Entgelte berechnet:

Fahrzeuge	Entgelt je Einsatzstunde	Entgelt pro 10 Einsatzminuten
KdoW	70,00 €	11,67 €
ELW 1	110,00 €	18,33 €
MTW	60,00 €	10,00 €
TLF	120,00 €	20,00 €
DL(A)K 23/12	200,00 €	33,33 €
KLF/LF 8	90,00 €	15,00 €
TSF-W / StLF	100,00 €	16,67 €
LF 8/6	100,00 €	16,67 €
LF 20	120,00 €	20,00 €
HLF 10	120,00 €	20,00 €
HLF 20	130,00 €	21,67 €
GWG	100,00 €	16,67 €
WLF	90,00 €	15,00 €
WLF/K	110,00 €	18,33 €
GW L2	100,00 €	16,67 €
KLAF /KEF	60,00 €	10,00 €
Rettungsboot 1	60,00 €	10,00 €
Abrollbehälter:		
Mulde	60,00 €	10,00 €
Logistik	70,00 €	11,67 €
Rüst	80,00 €	13,33 €
Sonderlöschmittel	80,00 €	13,33 €
Besprechung	70,00 €	11,67 €
Wasser	80,00 €	13,33 €

- (5) Die Kosten werden zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.

Arnstadt, 22.06.2025

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteil Rudisleben



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, 13. August 2025 um 18:00 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 29 in Rudisleben, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Daniel Rothe  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteile Dosdorf, Espenfeld



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Montag, 1. September 2025 um 18:00 Uhr**

in das Feuerwehrvereinshaus in Dosdorf ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteile Marlishausen, Hausen, Ettischleben



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 14. August 2025 um 18:00 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus Marlishausen, Alte Hausener Straße 51, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Marcel Koppe  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteil Angelhausen/Oberndorf



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, 10. September 2025 um 18:00 Uhr**

in das Kirmeszelt in Angelhausen ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Einwohner
2. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Silvio Triebel  
Ortsteilbürgermeister



## Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt Arnstadt  
 Ortsteile Branchewinda, Dannheim,  
 Görbitzhausen, Roda



**Einladung zur  
 Einwohnerversammlung**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 11. September 2025 um 18:00 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**                      **Uwe Greßler**  
 Bürgermeister                      Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
 Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda,  
 Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra



**Einladung zur  
 Einwohnerversammlung**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 15. Januar 2026 um 18:00 Uhr**

in den Saal in Reinsfeld ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**                      **Dietmar Krause**  
 Bürgermeister                      Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
 Ortsteil Siegelbach



**Einladung zur  
 Einwohnerversammlung**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, 17. September 2025 um 18:00 Uhr**

in den Landgasthof „Triglismühle“ in Siegelbach ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**                      **Mathias Kleinert**  
 Bürgermeister                      Ortsteilbürgermeister

**Information zur Grundsteuerreform**

**Grundsteuer 2025**

Sehr geehrte Grundsteuerpflichtige,

wir möchten Sie heute erneut darüber informieren, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 durch die Stadtverwaltung Arnstadt versendet wurden.

Daher werden Sie an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass Sie derzeit noch keine Grundsteuerzahlungen für das laufende Jahr leisten können und natürlich auch nicht gemahnt werden.

Die Stadtverwaltung Arnstadt wird ab August 2025 mit der Versendung der ersten Grundsteuerbescheide zur Grundsteuer B beginnen.

**BITTE SEHEN SIE VON ANFRAGEN ZUM STAND DER BEARBEITUNG IHRES STEUERFALLS AB – NACH UND NACH WERDEN ALLE STEUERPFLICHTIGEN IHREN BESCHIED ERHALTEN.**

**Grundsteuer für Garagennutzer und Kleingärtner**

Sehr geehrte Garagennutzer und Gartenpächter,

mit der Reform der Grundsteuer, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, ändert sich die Steuerpflicht für Nutzer von Garagen und Gärten auf fremdem Grund und Boden.

Sollte Ihnen also das Grundstück, auf dem die von Ihnen genutzte Garage steht oder welches Sie gärtnerisch nutzen, nicht gehören, dann ist ab 01.01.2025 der Eigentümer des Grundstücks steuerpflichtig.

Der Grundstückseigentümer kann jedoch ggf., wie bei vermietetem Wohnraum auch, die von ihm geforderte Grundsteuer auf die Nutzer des Grundstücks umlegen.

Da den Grundstückseigentümern die neuen Grundsteuerbescheide derzeit noch nicht vorliegen, kann es sein, dass die Umlegung der Grundsteuer des Jahres 2025 erst im Laufe des Jahres 2026 erfolgt.

Für Grundstücke im Eigentum der Stadt Arnstadt werden Sie diesbezüglich eine gesonderte Zahlungsaufforderung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
**im Auftrag**  
**Ihr Sachgebiet Steuern**



Besuchen Sie auch unsere  
 Homepage:  
**www.arnstadt.de**

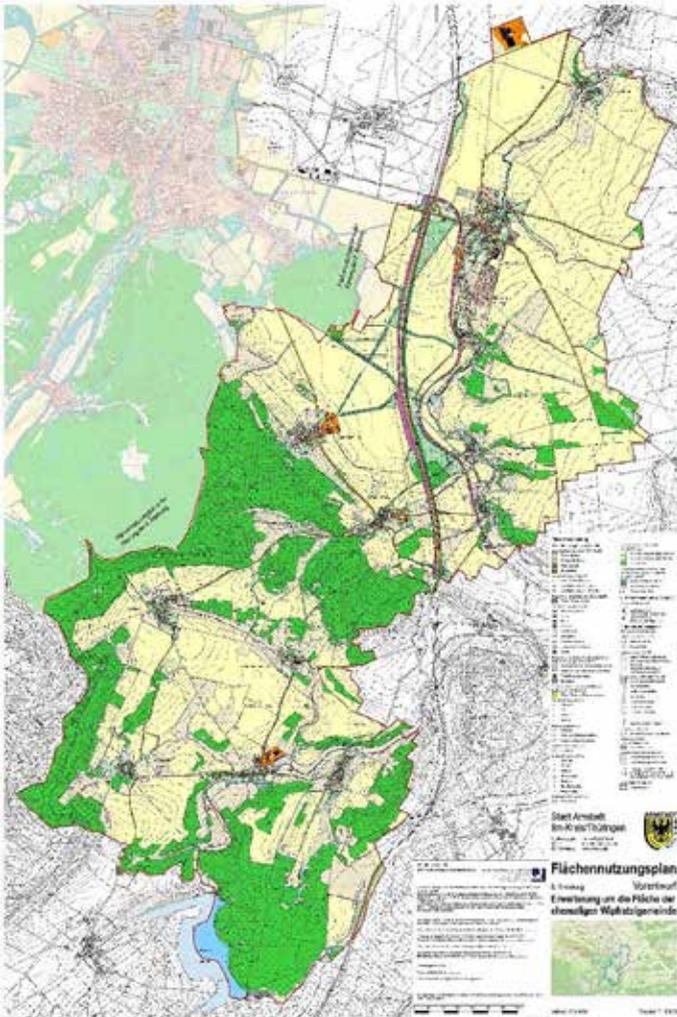
## Öffentliche Bekanntmachung zur Frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der 8. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt auf das Gesamtgebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### BESCHLUSS

Mit **Beschlusnummer 2025-0231** hat der Stadtrat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der 8. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt auf das Gesamtgebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal beschlossen.

### PLANGEBIET

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal mit allen dazugehörigen Ortsteilen: Ertischleben, Marlshausen, Hausen, Dannheim, Görbitzhausen, Roda, Branchewinda, Reinsfeld, Kettmannshausen, Schmerfeld, Wipfra, Neuroda.



### PLANUNGSZIEL/PLANUNGSZWECK

Die Notwendigkeit zur Durchführung des 8. Änderungs- und Erweiterungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt ergibt sich aus § 5 Absatz 1 BauGB: „Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Entwicklungsabsichten der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“. Durch die Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Wipfratal muss der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt um eben dieses Gebiet erweitert werden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans betrachtet die für das ehemalige Gebiet der Gemeinde Wipfratal zukünftig beabsichtigte Bodennutzung. Eine ausweisende Darstellung zusätzlicher Bauflächen § 1 Absatz 1 BauNVO (Baunutzungsverordnung) über den bestehenden Bestand hinaus ist nach dem Grundsatz des § 1 Absatz 5 BauGB „Innen- vor Außenentwicklung“ nicht vorgesehen. Da es für die Gemeinde Wipfratal bis dato keinen eigenen rechtswirksamen Flächennutzungsplan gab, steht im Zuge der 8. Änderung und Erweiterung eine Darstellung des tatsächlichen Flächenbestands im Vordergrund (Siedlungsflächen, Waldflächen, Gewässer, Grünflächen, Biotopkartierung und Altlasten, etc.).

### VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der 8. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt auf das Gesamtgebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal gemäß §§ 3 und 4 BauGB mit den dazugehörigen Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erfolgt in der Zeit

vom 30.06.2025 bis einschließlich 08.08.2025.

Die Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum unter <https://www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.12 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr

DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an [stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de) übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift).

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-769 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

### VORLIEGENDE UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

- Vorentwurf Umweltbericht (Stand Mai 2025)

### HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Unbeschadet des Ergebnisses der Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erneut die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Zeitpunkt wird im nächsten Verfahrensschritt ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

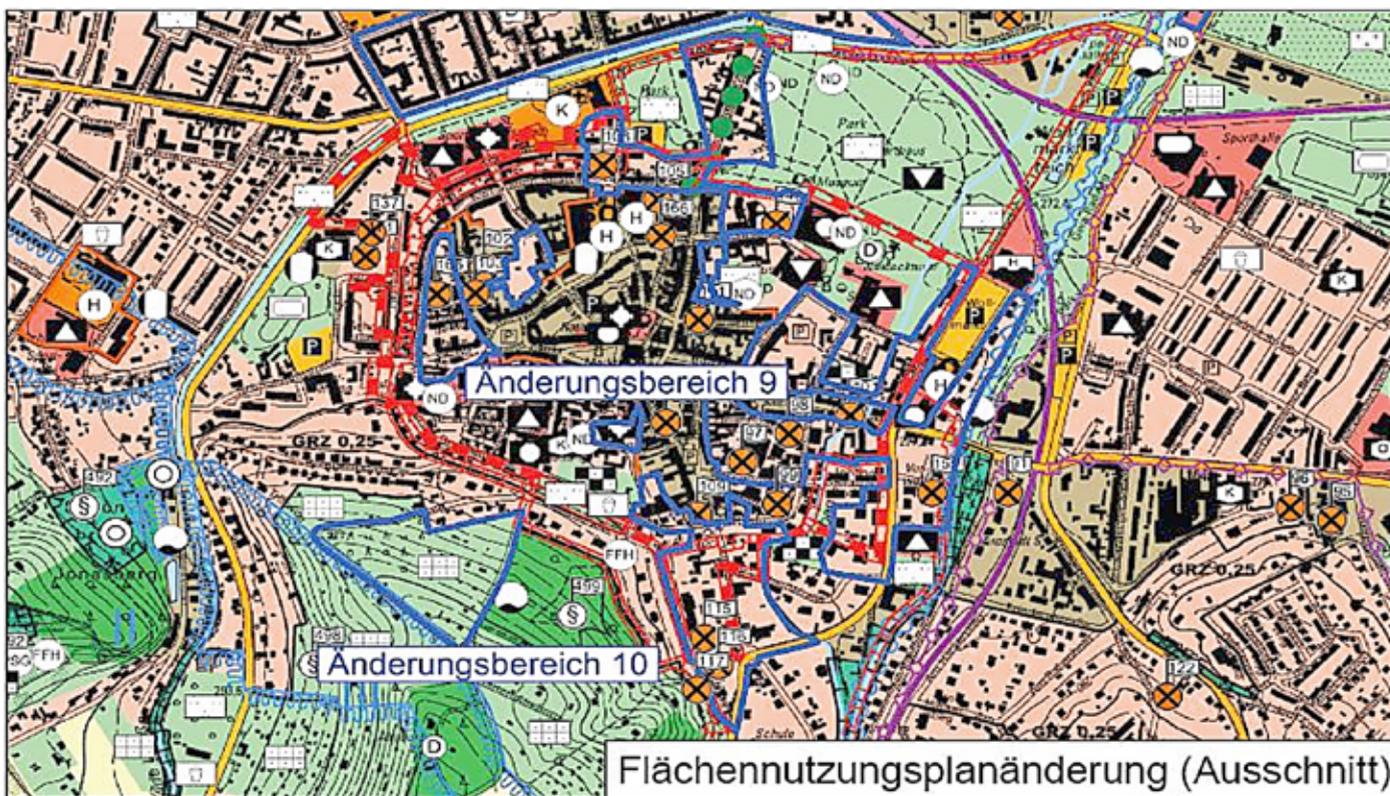
# Öffentliche Bekanntmachung zur Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Offenlage (Auslegungsbeschluss) im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt

## BESCHLUSS

Mit **Beschlusnummer 2025-0232** hat der Stadtrat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Offenlage (Auslegungsbeschluss) im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt beschlossen.

## PLANGEBIET

Der Geltungsbereich umfasst 20 Änderungsbereiche, die sich in der Kernstadt Arnstadt (Änderungsbereich 4, 5, 8, 9, 10, 13, 18, 19, 20) und in den Ortsteilen Rudisleben (Änderungsbereich 1, 2, 3) Angelhausen-Oberndorf (Änderungsbereiche 12, 14, 16) und Dosdorf (Änderungsbereich 17), befinden.



(beispielhafter Ausschnitt: Altstadt Arnstadt)

## PLANUNGSZIEL/PLANUNGSZWECK

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans sollen schon umgesetzte Gebietsveränderungen (Gemeindegrenzenregulierung) erfasst werden und zukünftige Flächenplanungen planungsrechtlich vorbereitet werden. Ebenfalls erfolgen eine Überprüfung der bestehenden Darstellungen und eine eventuelle Anpassung dieser.

Inhaltlich umfasst die 9. Änderung des Flächennutzungsplans übergeordnet die Gemeindegrenzenregulierung, den Bereich Oberer Schlossbergweg und den Bereich Hainfeld in Angelhausen-Oberndorf, allgemein Sonderbauflächen und sonstige Siedlungsflächen sowie die historische Altstadt.

## VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt mit Begründung und Umweltbericht gemäß §§ 3 und 4 BauGB mit den dazugehörigen Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erfolgt in der Zeit

vom 30.06.2025 bis einschließlich 08.08.2025.

Die Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum unter <https://www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr  
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an [stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de) übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift).

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-770 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

## VORLIEGENDE UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

- Stellungnahme des Ilm-Kreises vom 20.11.2023 u.a. zu den Belangen des Naturschutzes, des Immissionsschutzes und des Bodenschutzes
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 06.11.2023 zu den Belangen der Landwirtschaft
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 08.11.2023 zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, des wasserrechtlichen Vollzuges, des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft, der Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten sowie des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus
- Stellungnahme des NABU Naturschutzbund Deutschland Landesverband Thüringen e.V. vom 19.11.2023 zu den Belangen des Naturschutzes
- Stellungnahme des AHO Thüringen e.V. Arbeitskreis Heimische Orchideen vom 20.11.2023 zu den Belangen des Naturschutzes

## HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

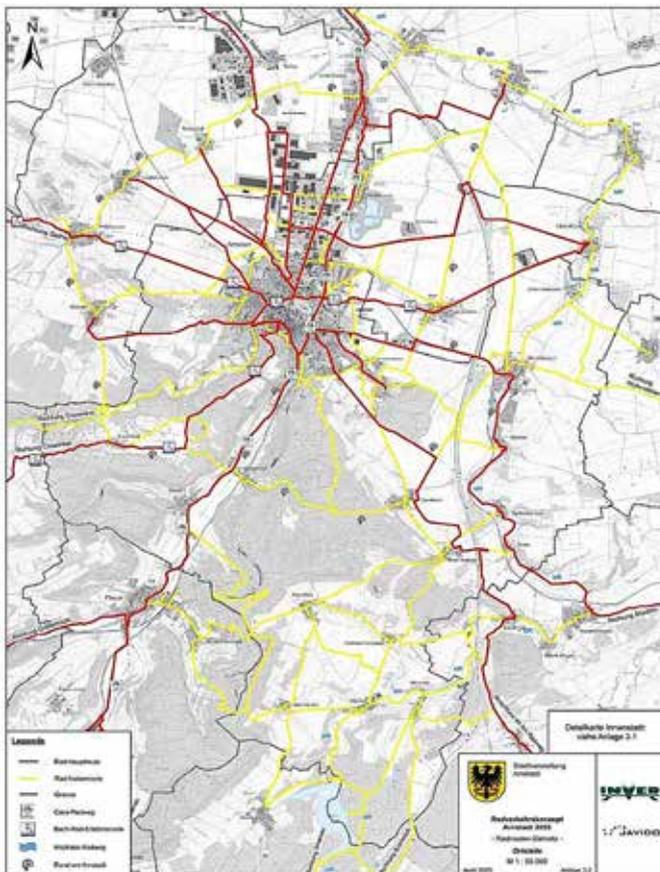
## Öffentliche Bekanntmachung zur Neufassung des „Radverkehrskonzept 2035“ der Stadt Arnstadt

### BESCHLUSS

Mit **Beschlusnummer 2025-0233** hat der Stadtrat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung die Neufassung des „Radverkehrskonzept 2035“ der Stadt Arnstadt (städtebauliches Entwicklungskonzept) gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch (BauGB) als strategische Grundlage, zur Beurteilung und Abwägung von weiteren planerischen Maßnahmen im Radverkehrsnetz der Stadt Arnstadt beschlossen.

### PLANGEBIET

Die Neufassung des „Radverkehrskonzept 2035“ betrachtet das komplette Stadtgebiet der Stadt Arnstadt inklusive aller Ortsteile. Nachfolgend ist das Haupt- und Nebenroutennetz dargestellt.



### PLANUNGSZIEL/PLANUNGSZWECK

Das derzeit gültige Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2002 entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Eine grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung mit Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und der Einbeziehung der ehemaligen Gemeinde Wipfratal, welche 2019 eingemeindet wurde, war daher erforderlich.

Mit der Erstellung des „Radverkehrskonzept 2035“ liegt nun eine fundierte, strategische Planungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Radverkehrs in Arnstadt vor. Das Konzept dient der Politik und Verwaltung als Grundlage zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen, zur Festlegung von Investitionsprogrammen, Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Beantragung von Fördermitteln.

### VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die vollständige Neufassung des „Radverkehrskonzept 2035“ ist auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter dem nachfolgenden Link einsehbar:

<https://www.arnstadt.de/stadtverwaltung/stadtentwicklung/staedtebauliche-fachplanungen/radverkehr>

Sie haben die Möglichkeit sich während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.12 allgemein zum Thema Planungskonzepte zu informieren.

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr  
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Gerne können Sie Ihre Anfragen auch per Mail an [stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de) richten. In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-769 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über städtebauliche Planungen zu erhalten.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 2024-0561 „Bebauungsplan der Stadt Arnstadt Feuerwehr Dorsdorf“ im Ortsteil Dorsdorf (Aufstellungsbeschluss) vom 02.05.2024

### BESCHLUSS

Mit **Beschlusnummer 2025-0235** hat der Stadtrat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2024-0561 „Bebauungsplan der Stadt Arnstadt Feuerwehr Dorsdorf“ (Aufstellungsbeschluss) beschlossen.

Der Beschluss 2024-0561 wird durch den am 27.03.2025 durch den Stadtrat in öffentlicher Sitzung beschlossenen und am 17.05.2025 im Amtsblatt bekannt gemachten Beschluss 2025-0189 „Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans BP 52 Feuerwehr Dorsdorf“ (Aufstellungsbeschluss) ersetzt.

Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird formal korrekt mit **Beschlusnummer 2025-0189** (Aufstellungsbeschluss) fortgeführt.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Beschlusses 2022-0157 „Bebauungsplan am Talweg - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum Teilbereich Am Talweg I“

### BESCHLUSS

Mit **Beschlusnummer 2025-0236** hat der Stadtrat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses 2022-0157 „Bebauungsplan am Talweg – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum Teilbereich Am Talweg I“ beschlossen. Der am 27.03.2025 im Stadtrat beschlossene und am 17.05.25 im Amtsblatt bekannt gemachte Beschluss 2025-0185 „Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Gesamtgebiet des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans „BP Am Talweg Reinsfeld“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB“ ersetzt den Beschluss 2022-0157.

Der ursprüngliche **Beschluss 2022-0157** war formal nicht korrekt.

# Jagdgenossenschaft Wipfra

## Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 25.04.2025

### Beschluss Nr. 01/2025 Tagesordnung

Die Jagdgenossen stimmen der veröffentlichten Tagesordnung zu. Es wurden keine Veränderungsvorschläge beantragt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 02/2025 Entlastung

Die Jagdgenossenschaft beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Entlastung des Vorstandes, des Kassenwarts und bestätigt den Kassenbericht für das Jagdjahr 2024/25

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 03/2025 Wahl Vorsteher

Kandidat: Norbert Wächter

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 04/2025 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidat : Siegfried Schmidt

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 05/2025 Wahl der Beisitzer

Kandidaten: Torsten Fleischhack, David Zupp

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 06/2025 Wahl des Schriftführers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer

Kandidat Schriftführer: Siegfried Schmidt  
 Kandidat Kassenführer: Torsten Fleischhack  
 Kandidaten Rechnungsprüfer: Peter Zupp, Uwe Witka

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 07/2025

Die Jagdgenossenschaft Wipfra beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Reinerlös der Jagdpacht 2024/2025 nicht an die Jagdgenossen auszuzahlen, sondern in die Rücklage zu legen. Die Verwendung der Rücklage bedarf der Abstimmung der Versammlung der Jagdgenossenschaft.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 08/2025 Verwendung Rücklagen

Aus den Rücklagen werden folgende Beträge an örtliche Vereine, Einrichtungen und Initiativen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens innerhalb der Dorfgemeinschaften und der Allgemeinheit ausgereicht:

Kindergarten Wipfra	300 EUR
Wettkampfgruppe des Feuerwehvereins Wipfra	600 EUR
Seniorenbetreuung in Wipfra	200 EUR
Geschichtsverein Wipfra	100 EUR
	(zweckgebunden für die Frühjahrsbepflanzung am Gefallenendenkmal)
Kirchgemeinde Roda	200 EUR
	(zweckgebunden für Baureparaturen in der Dorfkirche)
Behringerverein	100 EUR
Insgesamt	1 800 EUR

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

### Beschluss Nr. 09/2025

Die Jagdgenossen stimmen dem Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/26 in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 84,6221 ha; dagegen: 0; Enthaltungen: 0

Wipfra, den 25.04.2025

Siegfried Schmidt  
(Schriftführer)

Norbert Wächter  
(Vorsitzender)

## Nichtamtlicher Teil

**NACHRUF**



**„Gott zur Ehr,  
dem Nächsten zur Wehr“**

Wir trauern um unseren Kameraden und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt

**Oberlöschmeister  
Klaus-Dieter Wistrach**

Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt im Jahr 1970 erfüllte unser Kamerad seine Aufgaben und Pflichten in hoher Einsatzbereitschaft und mit großem Verantwortungsbewusstsein.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

**Stadt Arnstadt**

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Stadt Arnstadt**

**Stephan Jäger**  
Stadtbrandmeister

**Daniel Schulz**  
Wehrführer

## Berufsorientierung live erleben - Unternehmen gesucht!

Jetzt mitmachen bei „Ein Tag im Unternehmen“ und den „Praxistagen ILM-Kreis“ im Schuljahr 2025/2026

Fachkräfte werden nicht nur gesucht - sie müssen früh begeistert werden! Das regionale Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT ILM-Kreis bietet mit zwei Formaten den Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis die ideale Gelegenheit, junge Menschen auf sich aufmerksam zu machen:

- „Ein Tag im Unternehmen“ am 4. November 2025, die nunmehr 26. Auflage des bewährten Formats und
- die „Praxistage ILM-Kreis“ zwischen Herbst- und Osterferien.

Beide Veranstaltungen richten sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und ermöglichen einen realitätsnahen Einblick in verschiedene Berufe - direkt vor Ort, direkt im Unternehmen. Für viele Jugendliche ist das der erste Schritt hin zu einem Praktikum oder einer Ausbildung. **Nutzen Sie die Chance, Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren!**

### Zwei Formate - ein Ziel: Zukunft gestalten

„Ein Tag im Unternehmen“ ist ein Projekttag am Dienstag, dem 4. November 2025, an dem Schülerinnen und Schüler 1-2 Unter-

nehmen ihrer Wahl besuchen sowie Ausbildungsberufe und akademische Studienfelder kennenlernen können.

Bei **„Praxistage ILM-Kreis“** absolvieren Schülerinnen und Schüler ein Praktikum über einen mehrwöchigen Zeitraum - jeweils an einem Tag pro Woche über das Schuljahr verteilt - um berufliche Interessen praktisch zu erproben. Ein besonderes Auftakt-Highlight ist dabei das Speed-Dating, bei dem sich Unternehmen und Schülerinnen und Schüler kurz und direkt kennenlernen können - ideal für den ersten Kontakt und den Auswahlprozess.

Beide Angebote ergänzen sich optimal: Während „Ein Tag im Unternehmen“ einen breiten Überblick bietet, ermöglichen die Praxistage intensives Hineinschnuppern. Sie legen damit ein solides Fundament für spätere Praktika und Auszubildenden.

**Ein Tag im Unternehmen 2025**

Wann?	Dienstag, 4. November 2025
Uhrzeit	8:00-12:00 Uhr oder 8:00-10:00 Uhr / 11:00-13:00 Uhr
Wer macht mit	ca. 550 Schüler:innen der 9. Klassen aus 10 Schulen (Arnstadt, Ilmenau, Ichtershausen, Geraberg, Gräfenroda, Stadtilm)
Anmeldung für Unternehmen bis:	bis 8. August 2025
Infoveranstaltung für Unternehmen:	24. September 2025
Online-Einwahl der Schüler:	13. bis 26. September 2025
Feedbackrunde für Schulen und Unternehmen:	19. November 2025
Infos & Anmeldung:	<a href="https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag">https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag</a>
Infos unter:	Formular Firmenanmeldung:
	

**Praxistage ILM-Kreis 2025/2026**

Wann?	zwischen Herbst- und Osterferien, jeweils 1 Tag pro Woche (dienstags bzw. donnerstags je nach Schule) sowie Speed-Dating 28. August 2025, 8.00-12.00 Uhr in der Festhalle Ilmenau
Wer macht mit	Schüler:innen der 9. Klassen aus 4 Schulen (Großbreitenbach, Ilmenau, Gräfinau-Angstedt, Ichtershausen)
Anmeldung für Unternehmen:	bis 31. Juli 2025 (2-stufiges Anmeldeverfahren)
Infos & Anmeldung:	<a href="https://praxistage-ilm-kreis.de">https://praxistage-ilm-kreis.de</a>
Infos unter	Anmeldung auf
	

**Warum sich eine Teilnahme für Unternehmen lohnt**

- Frühzeitiger Kontakt zu potenziellen Praktikant:innen und Auszubildenden
- Imagegewinn als engagierter Ausbildungsbetrieb in der Region
- Möglichkeit, gezielt für freie Ausbildungsplätze zu werben

**„Ein Blick hinter die Kulissen ist oft mehr wert als 1000 Flyer.“**

**- machen Sie mit!**

**Kontakt für Anfragen:**

Herr Umbreit  
SCHULEWIRTSCHAFT ILM-Kreis  
über Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen  
sl@rs-hey-ichtershausen.de - Tel. 03628- 600 303

**Feierliche Eröffnung des „Arni Abenteuerspielplatz Alteburg“**



*Der „Arni Abenteuerspielplatz Alteburg“ ist ab sofort offiziell für alle Familien geöffnet*

Am 28. Mai 2025 wurde am Waldrand der Alteburg in Arnstadt feierlich der neue naturnahe Spielplatz eröffnet. Unter dem Namen „Arni Abenteuerspielplatz Alteburg“, der im Rahmen eines Namenswettbewerbs vergeben wurde, entstand ein vielfältiger Spielraum für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren.

Das Projekt wurde vom Amt für Kinder, Jugend und Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat (KJB) entwickelt und umgesetzt. Zahlreiche Kinder und Familien sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung waren zur Einweihung vor Ort.

Der neue Spielplatz beeindruckt durch seine naturnahe Gestaltung und zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten:

- Eine Dschungelarena mit Kletternetzen, Seilen und Balancier-Elementen als zentrales Highlight
- Weitere Spielgeräte wie Doppelschaukel, Rutsche, Hängematte und Federwipptiere
- Zwei Waldschänken als Aufenthaltsmöglichkeiten sowie sechs neu gepflanzte Laubbäume, die künftig Schatten spenden werden

In seiner Ansprache zur Eröffnung sagte Bürgermeister Frank Spilling: „Der Spielplatz ist ein Geschenk für unsere Kinder - ein Ort der Freude.“

Die Baukosten beliefen sich auf rund 176.000 Euro. Die Firma Kompan unterstützte das Projekt durch einen 50-prozentigen Zuschuss zu den Spielgerätekosten in Höhe von ca. 91.800 Euro.

## Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres gesucht

Auch 2025 möchte die Stadt Arnstadt wieder eine Persönlichkeit ehren, die sich in besonderer Weise für die Stadt oder ihre Mitmenschen engagiert hat. Wer hat sich ehrenamtlich außergewöhnlich eingebracht? Wer war im Beruf besonders innovativ, hat seinen Verein vorangebracht oder hilft anderen Menschen mit großem Einsatz? Auf wen können wir in Arnstadt stolz sein?

Ob in Sport oder Kultur, Wirtschaft oder im sozialen Bereich - wir möchten von Ihnen wissen, welche Frau oder welcher Mann eine öffentliche Würdigung verdient hat. Wer soll Ihrer Meinung nach den Titel „Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres 2025“ erhalten? Ihre Vorschläge können Sie bis zum 31. Juli 2025 einreichen - am einfachsten über das Onlineformular unter [www.arnstadt.de/adj](http://www.arnstadt.de/adj) oder per Post an: Stadt Arnstadt, Büro des Bürgermeisters, Stichwort „Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres“, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt. Berücksichtigt werden können nur Personen, die in Arnstadt leben oder wirken und sich durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement besonders hervorgetan haben. Jeder Vorschlag muss den vollständigen Namen der vorgeschlagenen Person enthalten und eine aussagekräftige Begründung beinhalten. Unter allen Einsendungen werden fünf Arnstadt-Gutscheine im Wert von je 20 Euro verlost.

Nach dem Einsendeschluss werden alle Vorschläge ausgewertet. Die ausgewählte Persönlichkeit wird beim Empfang des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt am 22. August 2025 offiziell als „Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres“ ausgezeichnet. Die Ehrung wurde 2023 ins Leben gerufen. Erster Preisträger war Jörg Reddin, Kantor der Bachkirche. Im vergangenen Jahr wurde der Titel posthum an Hubertus Triebel verliehen.



### Vorschlag zur Arnstädterin oder zum Arnstädter des Jahres 2025

Ihr Name \_\_\_\_\_

Ihre Adresse \_\_\_\_\_

**Wen schlagen Sie vor?**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Verein/Institution \_\_\_\_\_

Begründung

**Formular zurück an:**

Stadt Arnstadt  
 Büro des Bürgermeisters  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt  
 Mail: [presse@arnstadt.de](mailto:presse@arnstadt.de)



## Brunnen auf dem Schlossplatz wieder in Betrieb



*Nach vielen Jahren Stillstand läßt die denkmalgeschützte Anlage wieder zum Verweilen ein.*

Nach vielen Jahren Stillstand sprudelt der barocke Brunnen auf dem Arnstädter Schlossplatz wieder. Mit der offiziellen Eröffnung durch Bürgermeister Frank Spilling am 28. Mai wurde die umfassende Sanierung der denkmalgeschützten Anlage abgeschlossen.

In zwei Bauabschnitten wurden zunächst die Natursteinfassungen restauriert und anschließend Becken und Technik vollständig erneuert. Die neue Brunnentechnik - untergebracht in einer unterirdischen Pumpenkammer - umfasst unter anderem neun Schaumeffektdüsen, vier Unterwasserscheinwerfer sowie moderne Anlagen zur Wasseraufbereitung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 350.000 Euro, gefördert durch Mittel der Städtebauförderung.

Bürgermeister Frank Spilling sagte bei der Eröffnung: „Ein sprudelnder Brunnen bringt wieder Leben auf den Platz - schön, dass wir dieses Projekt gemeinsam zum Abschluss bringen konnten.“ Weitere Sitzgelegenheiten sollen in Kürze folgen.

Ein besonderer Dank gilt den beteiligten Fachfirmen: Denkmalpflege Mühlhausen, Karrié Bauwerkserhaltung (Erfurt), M&H Bau GmbH (Arnstadt), AquaActiv (Detmold), Elektro Gutheil (Arnstadt) sowie der Restauratorin Diana Hennig (Kirchheim) und dem Planungsbüro Rau (Weimar).

Mit der Sanierung setzt die Stadt ein weiteres Zeichen für den bewussten Umgang mit ihrem baukulturellen Erbe und stärkt ihr Selbstverständnis als „Brunnenstadt“.

## Krippe Regenbogen ist erste zertifizierte Zwergensprache-Einrichtung



*Das gesamte pädagogische Team hat erfolgreich an der Fortbildung zur Babyzeichensprache teilgenommen.*

Die Kinderkrippe Regenbogen darf sich ab sofort offiziell als erste zertifizierte „Zwergensprache-Einrichtung“ im ILM-Kreis bezeichnen. Das gesamte pädagogische Team hat erfolgreich an einer Fortbildung zur Babyzeichensprache unter der Leitung von Dr. Camilla Leithold teilgenommen.

Die Zwergensprache basiert auf der Deutschen Gebärdensprache und wurde von Vivien König speziell für den Einsatz mit Babys und Kleinkindern entwickelt. Sie ermöglicht es den Jüngsten, sich bereits vor dem Spracherwerb mithilfe einfacher Handzeichen mitzuteilen - etwa über Bedürfnisse, Gefühle oder Beobachtungen.

Dr. Camilla Leithold, selbst Mutter und begeisterte Anwenderin der Zwergensprache, vermittelt ihre Erfahrungen mit großer Leidenschaft an Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie sieht darin eine wertvolle Möglichkeit, eine neue Ebene der Kommunikation und Nähe zwischen Erwachsenen und Kindern zu schaffen.

In der Kinderkrippe Regenbogen werden die Gebärden nun konsequent in den pädagogischen Alltag integriert - ob beim Essen („Hunger“, „mehr“, „fertig“) oder im Spiel. Unterstützt wird das Team dabei von Cindy Keil, der zuständigen Babyzeichensprachebeauftragten der Einrichtung.

„Wir freuen uns sehr, mit der Zwergensprache eine liebevolle und stärkende Kommunikationsform in unseren Alltag zu integrieren“, sagt die Einrichtungsleiterin Andrea Nimmow. „Sie bereichert nicht nur die Interaktion mit den Kindern, sondern fördert auch ihr Selbstbewusstsein und ihre Ausdrucksmöglichkeiten.“

Mit dem Erwerb des Zertifikats setzt die Kinderkrippe Regenbogen ein starkes Zeichen für innovative frühkindliche Bildung und stärkt zugleich die Bindung zwischen Fachkräften, Eltern und Kindern.

## Tischtennis auf der Setze und im Tierpark Fasanerie



*Ab sofort kann auf der Setze und im Tierpark Tischtennis gespielt werden.*

Am 24.05.2025 wurden in Arnstadt gleich zwei neue Tischtennisplatten übergeben und eingeweiht. Auf dem Spielplatz an der Setze und im Tierpark Fasanerie kann nun munter geschnippt und geschmettert werden.

Ermöglicht wurde der sportliche Spaß durch eine Spendenaktion von Stefanie II. und Christian II., dem Prinzenpaar des Karnevalsvereins Narrhalla. Bereits im Juli 2024 hatten die beiden noch vor dem Start der närrischen Saison versprochen, mindestens 4.000 Euro einzusammeln, um zwei Outdoor-Tischtennis-Platten spendieren zu können. Das hat nun geklappt. Einen der ersten Sätze spielten Prinz Christian II. und Stefan Fricke, der 2. Beigeordnete der Stadt. Zur Platten-Übergabe im Tierpark kamen knapp 300 Besucherinnen und Besucher, der Arnstädter Tierparkverein kümmerte sich um die Versorgung. Tischtennisschläger und -bälle können künftig an der Kasse ausgeliehen werden. Gespielt werden darf aber auch mit eigener Ausrüstung.

Die Stadt Arnstadt, der Kulturbetrieb und der Tierparkverein bedanken sich herzlich bei Narrhalla, dem Prinzenpaar und allen, die das Projekt unterstützt und verwirklicht haben.

## Neues Lagergebäude für den Tierpark Fasanerie



*Auf 300m<sup>2</sup> stehen ab sofort viel Platz für Futter und Material zur Verfügung.*

Der Tierpark Fasanerie in Arnstadt verfügt ab sofort über ein neues Lagergebäude, das die Arbeitsbedingungen vor Ort spürbar verbessert. Auf zwei Ebenen stehen 300 Quadratmeter für die Lagerung von Technik, Futter und Materialien sowie eine eigene Werkstatt zur Verfügung. Auch große Anbaugeräte für den Traktor, etwa die Mähtechnik, können nun witterungsgeschützt untergebracht werden.

Das neue Gebäude ersetzt ein Lager aus dem Jahr 1956, das den gestiegenen Anforderungen nicht mehr entsprach. „Bisher mussten wir Technik, Futter und Materialien an mehreren Stellen im Park verteilen. Jetzt ist alles zentral gelagert - das schafft Übersicht und erleichtert die Arbeit enorm“, erklärt Tierparkleiter Maik Wedemann. Ergänzend wurden eine Lagerfläche für Tierdung angelegt und der Vorplatz gepflastert.

Die Bauarbeiten begannen im November 2023. Die Stadt Arnstadt investierte rund 360.000 Euro aus Eigenmitteln und setzt damit ein klares Zeichen für eine zukunftsfähige Infrastruktur im Tierpark. „Der Tierpark hat für viele Menschen in Arnstadt und darüber hinaus einen hohen Stellenwert“, betont Bürgermeister Frank Spilling. „Die Stadt investiert deshalb gerne - und fast jedes Jahr verzeichnen wir neue Besucherrekorde.“

Der Neubau ist Teil einer Reihe gezielter Maßnahmen: 2020 wurden neue Parkflächen geschaffen, 2021/22 entstand eine moderne Singvogelanlage, 2023 folgte die Erweiterung des Spielplatzes für Kleinkinder. Für 2025 sind ein etwa neun Meter langer Barfußpfad sowie eine neue Anlage für Dahomey-Zwerggrinder geplant - letztere in Kooperation mit dem Tierparkverein.

Seit 2019 begleitet der Tierparkverein die Entwicklung der Fasanerie mit viel Engagement. Mit kleineren Bauprojekten, gezielten Anschaffungen und der Organisation von Osterfest, Weltkinderntag und Tierpark-Weihnacht trägt er wesentlich zum lebendigen Jahresverlauf im Tierpark bei.

## 174. Arnstädter Wollmarkt startet am 21. Juni



Der traditionelle Wollmarkt hat auch in diesem Jahr wieder einiges zu bieten.

Vom 21. bis 29. Juni 2025 lädt der 174. Arnstädter Wollmarkt zum Besuch ein. Die Stadt Arnstadt und der Schaustellerfachverband Thüringen e.V. veranstalten das traditionsreiche Volksfest gemeinsam und erwarten zahlreiche Gäste aus der Region und darüber hinaus.

Insgesamt 20 Geschäfte sorgen für eine vielfältige Mischung aus Fahrspaß, Spielvergnügen und kulinarischem Angebot. Mit dabei sind unter anderem der Autoscooter, der Breakdancer und die Geisterbahn. Für Kinder und Familien bieten Entenangeln, Losbuden und weitere Spielstände kurzweilige Unterhaltung. Kulinarisch reicht das Angebot von Pilzpfanne, Crêpes und Langos über Fisch und Süßwaren bis hin zu Eis und frisch gezapftem Bier.

Eröffnet wird der Wollmarkt am Samstag, dem 21. Juni, um 16.00 Uhr durch Bürgermeister Frank Spilling und Landrätin Petra Enders. Am Mittwoch, dem 25. Juni, ist Familientag mit ganztägig ermäßigten Preisen. Am Donnerstag, dem 26. Juni, gibt es von 13:30 bis 15:00 Uhr ein kostenfreies Angebot für Menschen mit Einschränkungen. Berechtigungsbändchen sind vorab in der Tourist Information Arnstadt erhältlich. Das traditionelle Höhenfeuerwerk findet am Samstag, dem 28. Juni, bei Einbruch der Dunkelheit statt.

### Öffnungszeiten im Überblick:

Samstag, 21. Juni:	14:00 - 23:00 Uhr (Eröffnung um 16:00 Uhr)
Sonntag, 22. Juni:	14:00 - 22:00 Uhr
Montag, 23. Juni:	15:00 - 22:00 Uhr
Dienstag, 24. Juni:	15:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, 25. Juni:	15:00 - 22:00 Uhr (Familientag)
Donnerstag, 26. Juni:	15:00 - 22:00 Uhr 13:30 - 15:00 Uhr (Sonderöffnung für Menschen mit Einschränkungen)
Freitag, 27. Juni:	14:00 - 23:00 Uhr
Samstag, 28. Juni:	14:00 - 01:00 Uhr (Feuerwerk bei Einbruch der Dunkelheit)
Sonntag, 29. Juni:	14:00 - 20:00 Uhr



## 200 Jahre Marritt - Aus Arnstadt in die Welt

Am 5. Dezember 1825 wurde Eugenie John geboren, die unter dem Pseudonym E. Marritt die erste Bestsellerautorin der Welt werden sollte. Zum 200. Geburtstag der Marritt zeigt das Schlossmuseum Arnstadt interessante Dokumente und Exponate aus dem Leben der Erfolgsautorin. Die Sonderausstellung ist vom 27. Juni 2025 bis 22. Februar 2026 zu sehen.

Nur wenige Regionen Europas bilden eine vergleichbar dichte literarische Landschaft wie Thüringen. Die Thüringer Literaturgeschichte beginnt mit dem Wirken von Walther v. d. Vogelweide und Wolfram von Eschenbach. Sie setzt sich fort mit Goethe, Schiller, Herder und Wieland sowie den Frühromantikern in Jena und sie führt weiter zu den Autoren des Realismus wie Gustav Freytag, Theodor Storm oder Fritz Reuter, welche zumindest zeitweise in Thüringen lebten und wirkten.

Auch die ehemalige Residenzstadt Arnstadt gab Dichtern eine künstlerische Heimat. 1863 kehrte die 1825 hier geborene Eugenie John nach Arnstadt zurück und begann zu schreiben. Sie schickte die Manuskripte ihrer ersten Erzählungen an den Verleger der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ nach Leipzig. Nach dem Abdruck in der Familienzeitschrift erschienen die Marlitts Werke in Buchform in hohen Auflagen und wurden in fast alle europäischen Sprachen übersetzt.

Das Schlossmuseum gibt Einblick in die Lebenswirklichkeit einer Frau, die früh für Emanzipation eintrat. Das bemerkte auch ihr Schriftstellerkollege Gottfried Keller: „Es lebt in diesem Frauenzimmer etwas, das viele schriftstellernde Männer nicht haben, ein hohes Ziel. Diese Person besitzt ein tüchtiges Freiheitsgefühl, und sie empfindet wahren Schmerz über die Unvollkommenheit der Stellung des Weibes. Aus diesem Drang heraus schreibt sie.“

## Blühende Vielfalt für Arnstadt - jetzt beim Blumenschmuckwettbewerb 2025 mitmachen

Die Stadt Arnstadt lädt auch in diesem Jahr wieder zum beliebten Blumenschmuckwettbewerb ein. Gesucht werden kreative, naturnahe Begrünungen, die Vorgärten, Fassaden, Balkone, Baumscheiben, Dachterrassen oder Straßenansichten verschönern. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger aus Arnstadt und den Ortsteilen sowie soziale Einrichtungen wie Kitas, Jugendclubs, Seniorenheime und Gewerbetreibende.

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Stadtbild lebendiger und grüner zu gestalten und zugleich einen Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz zu leisten. Blühende Gärten, bepflanzte Kübel oder begrünte Fassaden steigern die Lebensqualität in Stadt und Dorf. Sie bieten Nahrung und Lebensraum für Wildbienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten. Auch kleine Ideen wie ein Kräuterbeet oder eine Blümmischung auf der Baumscheibe machen einen Unterschied und sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Das Formular auf [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) ausfüllen, zwei aktuelle Fotos beifügen und alles per E-Mail an [blumenschmuck@arnstadt.de](mailto:blumenschmuck@arnstadt.de) senden.

Alternativ können die Unterlagen auch ausgedruckt oder mit dem Teilnahmechein in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen oder per Post eingeschickt werden:

Stadtverwaltung Arnstadt  
 Amt 61 - Abteilung Grün, Friedhöfe, Forst  
 Kennwort: Blumenschmuckwettbewerb 2025  
 Markt 1, 99310 Arnstadt

Einsendeschluss ist der 30. September 2025. Als Dank für das Engagement lädt die Stadt im Herbst alle Teilnehmenden zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein.



Mit meiner Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb 2025 erkenne ich die Teilnahmebedingungen an:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail/Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte kreuzen Sie Ihren Beitrag an:

- Fenster-, Balkon und Dachterrassengestaltung
- Fassadenbegrünung, Vorgärten, Baumscheibenbepflanzung
- Begrünung vor Gewerbeobjekten, Kitas, Schulen oder Pflegeheimen
- Sonstiges

Formular zurück an:

Stadt Arnstadt  
 Amt 61  
 Abt. Grün, Friedhöfe, Forst  
 Blumenschmuck Wettbewerb 2025  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt



\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## 42. Tierparkfest lockt mit buntem Programm

Am Sonntag, dem 6. Juli, lädt der Arnstädter Tierpark Fasane-rie zum 42. Tierparkfest ein. Von 10:00 bis 18:00 Uhr sorgen spannende Mitmach-Aktionen und köstliche Leckereien für einen unvergesslichen Tag für Groß und Klein.

Mit dabei sind dieses Jahr wieder Highlights wie das beliebte Ponyreiten, ein buntes Hüpfburgenland, fantasievolle Ballonmodellagen, das kreative Schminke-Theater, eine rasante Regenbogenrutsche und spannende Basketball-Wettbewerbe. Zudem dürfen sich die Besucher auf musikalische Unterhaltung von einem Drehorgelspieler freuen. Auch kulinarisch ist für jeden Geschmack etwas dabei: von herzhafter Grillware über süße Zuckerwatte und frische Crêpes bis hin zu erfrischendem Eis und leckeren Getränken.

Der Bereich Kupferrasen und die Zufahrt über die Kirschallee sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den PKW-Verkehr gesperrt. Damit alle bequem zum Fest kommen, fährt ab 9:00 Uhr ein kostenfreier Shuttle-Bus zwischen dem Parkplatz Wollmarkt (Haltestelle Fischtor) und dem Tierpark. Der letzte Bus bringt Besucher um 18:00 Uhr zurück in die Innenstadt.

## „Nacht der Künste“ am 12. Juli im Prinzenhof Arnstadt

Am Samstag, dem 12. Juli 2025, findet ab 16:00 Uhr im Prinzenhof und dem angrenzenden Kirchgarten der Liebfrauenkirche die „Nacht der Künste“ statt. Die Stadt Arnstadt lädt gemeinsam mit der Stadt- und Kreisbibliothek zu einem vielseitigen Abend mit Literatur, Musik und besonderen Lichtstimmungen ein.

Die Beiträge der Stadt Arnstadt verteilen sich auf zwei Bühnen im Prinzenhof und im Pfarrgarten. Geplant sind zwei Poetry-Slam-Runden mit jeweils 45 Minuten Dauer. Ebenfalls zweimal zu erleben ist das Ton-Kollektiv, ein Ensemble aus sieben bis zehn Musikerinnen und Musikern, das eigene Interpretationen von Jazz bis Pop auf die Bühne bringt. Für besondere Klangatmosphäre sorgt Benni Cellini mit seinem E-Cello und einer Loop-Station.

Die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt beteiligt sich mit einem eigenen Literatur- und Mitmachprogramm. Um 17:30 Uhr und 18:15 Uhr erzählt Antje Horn „Geschichten aus dem Hut“ für Kinder und Erwachsene. Um 20:00 Uhr liest Thomas Niedlich aus seinem Regionalkrimi „Ochsenblut – der Arnstadt-Krimi“. Ergänzend dazu bietet Petra Grinholz kleine Entspannungsübungen an.

Der Prinzenhof und der Kirchgarten werden für den Abend stimmungsvoll beleuchtet. Der Eintritt ist frei.

**Wipfra**  
**Evangelische Kirche**

Freitag, 27. Juni 2025 - 19:30 Uhr

**Virtuoses für Flöte,  
 Klarinette & Orgel**

Martin Stephan, Wiehe - Orgel  
 Susanne Ehrhardt, Berlin - Klarinette, Blockflöte

C.M. v. Weber, Paganini, Krämer u.a.

Eintritt: 12,-

mit Imbiss

THÜRINGER  
**ORGEL  
 SOMMER**

[www.orgelsommer.de](http://www.orgelsommer.de)